

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 17. Februar 2016 um 18 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung 2016 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger und Irmgard Birnbacher sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Martin Rieser, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Gottfried Danler, Maximilian Stecher, Johannes Lamprecht, Angelika Egger und Günther Stockklausner

Entschuldigt: GV Nikolaus Zöschg sowie GR Robert Geisler und Josef Knapp (Ersatzmann)

Nicht erschienen: -----

Es waren 6 (sechs) Zuhörer anwesend.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Weganlage Camping – Übernahme in das öffentliche Gut
3. Erlassung Bebauungsplan Bereich Flatscherfeld
4. Änderung Bebauungsplan Bereich Huber Grundstück .561
5. Beschlussfassung Kaufverträge Bereich Flatscherfeld – Huber und M. Lusner
6. Festsetzung Hebesätze 2016
7. Untervoranschläge der Feuerwehren 2016
8. Bundesmusikkapelle Achenkirch – Budgetansuchen 2016
9. Freistaat Bayern – Einräumung Leitungsrecht
10. Haushaltsvoranschlag 2016 – Beschlussfassung
11. Ausgabenüberschreitungen 2015 – Genehmigung
12. Rechnungsabschluss 2015 – Genehmigung
13. Liegenschaft EZ 774 KG Achentäl (Höllbacher) – Löschung Wiederkaufsrecht
14. Liegenschaft EZ 577 – Anita Huber u.a. – Einräumung Dienstbarkeit Breitbandnutzung
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

16. Personalangelegenheiten (Dienstjubiläen)

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 21. September 2015 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt. Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig um nachstehende Punkte erweitert: Zuschuss KID, Wegehalterhaftung Oberautalweg, Kontokorrentkredit und Erhöhung Abfertigungsversicherung.

2. Weganlage Camping – Übernahme in das öffentliche Gut

Der Bürgermeister informiert den vorliegenden Vermessungsplan betreffend die Zufahrt zum Campingplatz. Der Weg sollte vom Heimatmuseum bis zum Kreisverkehr in das öffentliche Gut übernommen werden. Dies ist noch vor der Änderung der Grundstücksgrenzen beim Campingplatz erforderlich. Die Verbücherung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG. Der Gemeinderat stimmt dieser Vermessung (DI Gottfried Püllbeck, 01. Juli 2015, GZ 2437) einstimmig zu.

3. **Erlassung Bebauungsplan Bereich Flatscherfeld**

Die Gespräche mit dem Grundstücksinteressenten Mike Egger konnten nunmehr abgeschlossen werden. Das von Herrn Egger geplante Bauvorhaben ist aufgrund der Festlegungen im Bebauungsplan möglich. Dies wurde von Herrn Egger per Email vom 10. Februar 2016 (nach Rücksprache mit dem Planer) bestätigt. Die Höhenlage für die einzelnen Grundstücke wurde an die angrenzende Zufahrtsstraße angepasst. Diese ist hauptsächlich erforderlich, dass an der Grundstücksgrenze auch eine Garage errichtet werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R15ac-51514, Plan-Nr. AC-Bpl-EG 010) über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Unter dem Unnütz: Egger – Gp 1640/5, 1640/11 und 1640/12“ für den Planungsbereich der Grundstücke Gp 1640/5, 1640/11 und 1640/12 KG Achenal lt. planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch vom zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2011 der einstimmige Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. **Änderung Bebauungsplan Bereich Huber Grundstück .561**

Im Zuge der Verkaufes des Almgasthofes Huber wurde für den gegenständlichen Bereich ein Bebauungsplan erlassen, der die Grundstücksteilung ermöglicht hat. Es wurde jedoch auf der Ostseite des Gasthofes bei der Höhenlage übersehen, dass sich dort ein Lagerraum befindet, der diesen Festlegungen nicht entspricht, jedoch bereits beim ursprünglichen Plan enthalten hätte sein müssen. Es muss somit für den Bereich der Kegelbahn bzw. dieses Lagerraumes eine neue Höhenlage festgelegt werden. Dies ist in dem nunmehr vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R08ac-11710, Plan-Nr. AC-EBpl-WH 020) über die Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines Ergänzenden Bebauungsplanes (Ersetzt den „Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Huber Wolfgang Bp .561, Gp 725/1 vom 19.05.2008) „Fischer / Huber – Bp .561. 725/1“ für den Planungsbereich der Grundstücke Bp .561 und Gp 725/1 Tlfl. KG Achenal lt. planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch vom zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2011 der einstimmige Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. **Beschlussfassung Kaufverträge Bereich Flatscherfeld – Egger und M. Luxner**

Die für den Verkauf der beiden Grundstücke erforderlichen Kaufverträge liegen nunmehr nach erfolgter positiver Zusage durch Herrn Egger vor und können somit vom Gemeinderat beschlossen werden. Die beiden Kaufverträge werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Verträge werden vom Gemeinderat in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen. Beim Vertrag M. Luxner GmbH. wird einstimmig auf eine treuhändische Abwicklung verzichtet.

6. Festsetzung Hebesätze 2016

Die Hebesätze 2016 wurden vom Gemeindevorstand bereits im Dezember vorberaten. Es wurde vereinbart, dass für 2016 nur die „zwingend“ vorgeschriebenen Anpassungen bei den Kanal- und Wassergebühren vorgenommen werden. Nach eingehender Debatte werden nachstehende Hebesätze ab 01. Jänner 2016 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Kanalanschlussgebühr und laufende Kanalgebühr			Netto
Kanalanschlussgebühr pro m ² Geschoßfläche	€ 16,35	inkl. MwSt.	(€ 14,86)
Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	€ 360,00	inkl. MwSt.	(€ 327,27)
Laufende Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	€ 2,13	inkl. MwSt.	(€ 1,94)
Anschlussgebühr für Dachwasser pro m ² Dachfläche	€ 3,00	inkl. MwSt.	(€ 2,73)
Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m ² Fläche	€ 3,00	inkl. MwSt.	(€ 2,73)
Wasseranschlussgebühr und laufende Wassergebühr			
Wassergebühr je m ³ Wasserverbrauch lt. Wasserzähler	€ 0,67	inkl. MwSt.	(€ 0,61)
Zählermiete für Wasserzähler bis 3 m ³	€ 16,00	inkl. MwSt.	(€ 14,55)
Zählermiete für Wasserzähler bis 20 m ³	€ 47,00	inkl. MwSt.	(€ 42,73)
Zählermiete für Wasserzähler bis 40 m ³	€ 108,00	inkl. MwSt.	(€ 98,18)
Zählermiete für Wasserzähler bis 60 m ³	€ 138,00	inkl. MwSt.	(€ 125,45)
Zählermiete für Wasserzähler bis 150 m ³ nach tatsächl. Aufwand			
Wasserläufe ohne Zähler – Pauschalgebühr	€ 175,00	inkl. MwSt.	(€ 159,09)
Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m ³ jährlich	€ 0,62	inkl. MwSt.	(€ 0,56)
Wasseranschlussgebühr bzw. –erweiterungsgebühr je m ² Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung bzw. Wasserleitungsgebührenordnung	€ 9,00	inkl. MwSt.	(€ 8,18)
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse ohne Material	€ 60,00	inkl. MwSt.	(€ 50,00)
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse mit Material	€ 420,00	inkl. MwSt.	(€ 350,00)
Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE)	13,00 m ³		
Pferde, Jungpferde, Fohle, Rinder (über 2 Jahre)	1,00 GVE		
Jungvieh	0,50 GVE		
Kälber (3 Kälber = 1,00 GVE)	0,33 GVE		
Schafe, Ziegen, Schweine (je 10 Stück = 1,00 GVE)	0,10 GVE		
Müllgebühr			
Grundgebühr pro Person/jährlich	€ 28,00	inkl. MwSt.	(€ 25,45)
Grundgebühr pro Betrieb/jährlich	€ 75,00	bis maximal	(€ 68,18)
	€ 750,00	inkl. MwSt.	(€ 681,82)
Restmüll pro kg	€ 0,40	inkl. MwSt.	(€ 0,36)
Müllsack (60 Liter)	€ 3,60	inkl. MwSt.	(€ 3,27)
Müllsack (40 Liter)	€ 2,40	inkl. MwSt.	(€ 2,18)
Sperrmüllanlieferung pro m ³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m ³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	€ 28,00	inkl. MwSt.	(€ 25,45)
Sperrmüllanlieferung/Holz pro m ³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m ³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	€ 12,00	inkl. MwSt.	(€ 10,91)
Reifenentsorgung ohne Felge (PKW-Reifen)	€ 3,00	inkl. MwSt.	(€ 2,73)
Reifenentsorgung mit Felge (PKW-Reifen)	€ 5,00	inkl. MwSt.	(€ 4,55)
Grabgebühren			
Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich	€ 5,80		
Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich	€ 11,50		
Urnengräber jährlich	€ 23,00		
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz	500 %		

Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz	500 %		
Kommunalsteuer	3 %		
Wiegegebühren			
Kälber, Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen udgl. je Stück	€ 3,00		
Wiegegut bis 1.000 kg	€ 3,00		
Wiegegut bis 5.000 kg	€ 5,00		
Wiegegut bis 10.000 kg	€ 8,00		
Wiegegut bis 20.000 kg	€ 9,00		
Hundesteuer			
für den ersten Hund	€ 93,00		
für den zweiten Hund	€ 103,50		
für jeden weiteren Hund	€ 119,00		
Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	€ 46,50		
Leihgebühren für Maschinen und Geräte			
Walze mit Mann je Stunde	€ 47,00		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte mit Mann je Stunde	€ 40,00		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	€ 14,00		
Asphaltschneider mit Mann je lfm	€ 3,40		
Asphaltschneider ohne Mann je lfm	€ 1,60		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	€ 44,00		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug mit Anhänger je Stunde	€ 56,00		
Arbeiter je Stunde	€ 28,00		
Pauschale für die Zustellung der Geräte	€ 15,00		
Loipengerät inkl. Fahrer bzw. MwSt.	€ 109,50		
Gebühr für Plakatierer			
Plakate bis 1,00 m²/Monat – Plakatierer	€ 2,00		
Sonstiges			
Chronik Achenkirch	€ 38,00		
Vergnügungssteuer			
Festlegung gemäß den Bestimmungen des Vergnügungssteuer- gesetzes 1982, LGBI.Nr. 33/1982 i.d.g.F.			
Waldumlage			
Die Gemeinde ist aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage einzuhoben. Für den Wirtschaftswald (WW sowie WS2) können 50 % und für den Schutzwald im Ertrag (SiE) können 15 % der Gesamtkosten berücksichtigt werden. Der Gesamtaufwand für den Waldaufseher wird mit € 49.000,-- festgesetzt. Aufgrund der Gesamtfläche (WW sowie WS2) 1.818,08 ha und SiE 1.032,38 ha) ergibt sich ein „Hebesatz“ von € 17,19/ha (€ 49.000,--/2.850,46 ha). Somit ergibt sich für den Wirtschaftswald ein Hektarsatz von € 8,60 und für den Schutzwald im Ertrag ein Hektarsatz von € 2,58. Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung – Forstfacharbeiter 20 % und Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan 40 % - zu verringern.			

7. Untervoranschläge der Feuerwehren 2016

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achental, die auch vom Bezirksfeuerwehrkommandanten geprüft wurden, liegen vor und werden dem Gemeinderat detailliert zur Kenntnis gebracht. Die Voranschläge der beiden Feuerwehren weisen folgende Summen auf:

Freiwillige Feuerwehr Achenkirch	€	47.100,00
EINNAHMEN	€	0,00
AUSGABEN	€	47.100,00

Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achenal	€	24.800,00
EINNAHMEN	€	0,00
AUSGABEN	€	24.800,00

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achenal für das Jahr 2016 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Summen wurden im Haushaltsplan 2016 entsprechend berücksichtigt.

8. Bundesmusikkapelle Achenkirch – Budgetansuchen 2016

Aufgrund des Ansuchens vom 22. November v. J. ersucht die Bundesmusikkapelle Achenkirch um eine Unterstützung in Höhe von € 12.000,-- für das Jahr 2016 (Zuschuss 2015 € 14.000,-- und 2014 € 12.000,--). Der als Zuhörer anwesende Obmann Kurt Höllwarth erläutert in kurzen Zügen die Tätigkeiten der Musikkapelle bzw. in welcher Form die Mittel verwendet werden. Die Auszahlung der Subvention zu Beginn des Jahres ist erforderlich, da speziell in dieser Zeit verschiedene Ausgaben anstehen, aber keine Einnahmen vorliegen bzw. zu erwarten sind. Die auf dem Ansuchen angeführte Reserve zum Jahresende ist für jeden Verein auch notwendig, was auch von Seiten des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Die Auszahlung sollte aus den o.a. Gründen daher zu Beginn des Jahres in einer Summe erfolgen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bundesmusikkapelle Achenkirch für das Jahr 2016 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 12.000,-- (Ausbezahlung in einer Rate) gewährt wird. Auch der Nutzung der Mehrzweckhalle für das Frühjahrs-, Wunsch- und Muttertagskonzert wird einstimmig zugestimmt.

9. Freistaat Bayern – Einräumung Leitungsrecht

Bereits bei der Sitzung am 27. März 2014 wurde einstimmig der Verlegung eines Starkstromkabels auf den gegenständlichen Grundstückes zugestimmt und eine entsprechende Vereinbarung unterfertigt. Im Zuge dieser Verlegung wurde bereits ein Datenkabel (LWL) miteingegraben. Die Absicherung dieser Dienstbarkeit wurde jedoch damals vergessen. Nunmehr liegt ein entsprechender Nachtrag für dieses Leitungsrecht vor. Dem vorliegende Gestattungsvertrag bzw. der Dienstbarkeitseinräumung wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

10. Haushaltsvoranschlag 2016 – Beschlussfassung

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016 ist vom 07. Jänner bis 21. Jänner 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Entwurf wurde bei der Überprüfungsausschusssitzung am 19. Jänner 2016 vorbesprochen und geprüft und wurde auch allen Gemeinderatsfraktionen übergeben. Der Bürgermeister erläutert verschieden darin enthaltenen Posten im Detail. Es wird auch darauf verwiesen, dass speziell sehr viele fix einzuplanende bzw. vom Land vorgegebene Ausgaben enthalten sind. Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister nach eingehender Beratung den Antrag auf Beschlussfassung des Voranschlages 2016.

Der Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 – inklusive Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2017 bis 2020 – mit Einnahmen und Ausgaben im „Ordentlichen Haushalt - OH“ in Höhe von € 5.806.300,-- und mit Einnahmen und Ausgaben im „Außerordentlichen Haushalt - AOH“ in Höhe von € 950.000,-- wird vom Gemeinderat einstimmig (14 Stimmen) festzusetzen.

Die Gesamtsumme aus Ordentlichem Haushalt und Außerordentlichem Haushalt beläuft sich auf € 6.756.300,00.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020 wird wie folgt festgelegt: 2017 - € 6.737.800,--, 2018 € 6.133.300,--, 2019 € 6.173.400,-- und 2020 € 6.219.100,--.

11. Ausgabenüberschreitungen 2015 – Genehmigung

Der Bürgermeister informiert über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2015. Der Rechnungsabschluss wurde allen Gemeinderatsfraktionen ausgehändigt. Der Verschuldungsgrad beträgt 41,54 %. Die Gemeinde zählt im Bezirk zu den finanzstärkeren Gemeinden.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Unterberger informiert über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 01. Februar 2016 (insgesamt wurden seit der Prüfung des

Rechnungsabschlusses 2014 drei Überprüfungen durchgeführt – 15.09.2015, 19.01.2016 sowie 01.02.2016). Die Zahlen des Rechnungsabschlusses werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die Genehmigung empfohlen. An den Finanzverwalter Christoph Rinner wird für seine Arbeit und die gute Vorbereitung für die Sitzungen ein Dank ausgesprochen. Auch die ordentliche Kassaführung wird erwähnt. Der Obmann dankt auch den weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses für die kollegiale Zusammenarbeit.

Allen Gemeinderatsfraktionen wurden auch die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (€ 5.000,--) mit dem Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 übergeben. Diesbezüglich werden von den Gemeinderäten keine weiteren Anfragen gestellt. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2015 gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV (Über- und Unterschreitungen ab einer Höhe von € 5.000,--) sind in den Erläuterungen im Rechnungsabschluss enthalten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2015 zur Kenntnis zu nehmen und den Überschreitungen die Genehmigung zu erteilen. Die Abstimmung erfolgte in Abwesenheit des Bürgermeisters.

12. Rechnungsabschluss 2015 – Genehmigung

Der Rechnungsabschluss 2015 vom 03. Februar 2016 bis einschließlich 17. Februar 2016 (angeschlagen vom 26. Jänner 2016 – 18. Februar 2016) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Achenkirch liegt bei 41,54 % (35,87 % 2014, 22,49 % 2013, 29,08 % 2012 und 41,10 % 2011). Der Rechnungsabschluss wurde nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung erstellt und vom Prüfungsausschuss bei der Sitzung am 01. Februar 2016 geprüft und für in Ordnung befunden. Die Entlastung des Rechnungslegers wurde vorgeschlagen.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vzbgm. Karl Moser und verlässt den Sitzungssaal. Vzbgm. Karl Moser stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Rechnungsleger Bürgermeister Stefan Messner die Entlastung zu erteilen. Der Rechnungsabschluss 2015 wird vom Gemeinderat einstimmig (14 Ja-Stimmen) genehmigt und dem Rechnungsleger Bürgermeister Stefan Messner wird die Entlastung erteilt.

ORDENTLICHER HAUSHALT	Einnahmen	€	6.752.663,89
	Ausgaben	€	6.676.376,97
RECHNUNGSERGEBNIS		€	76.286,92
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	Einnahmen	€	697.044,72
	Ausgaben	€	697.044,72
RECHNUNGSERGEBNIS		€	0,00
Gesamtrechnungsergebnis OHH und AOH		€	76.286,92

Der Vorsitz wird wieder vom Bürgermeister übernommen, der sich in diesem Zuge beim Gemeinderat für die Entlastung sowie dem Prüfungsausschuss und allen Mitarbeitern für die geleistete und konstruktive Arbeit bedankt.

13. Liegenschaft EZ 774 KG Achenkirch (Höllbacher) – Löschung Wiederkaufsrecht

Gemäß Kaufvertrag vom 03. August 1994 ist in Einlagezahl 774 ein Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Achenkirch eingeräumt (bis zur Fertigstellung des Rohbaues). Da diese Voraussetzungen erfüllt wurden, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass auf das einverlebte Wiederkaufsrecht vorbehaltlos und unwiderruflich verzichtet wird. Die ausdrückliche Einwilligung zur Löschung wird erteilt.

14. **Liegenschaft EZ 577 – Anita Huber u.a. – Einräumung Dienstbarkeit Breitbandnutzung**

Im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitungen im Bereich „Huberfeld“ wurde von der Gemeinde auf dem Grundstück 724/1 auch die Leitung für das Breitbandprojekt verlegt. Die Eigentümer des betreffenden Grundstückes haben einen von der Gemeinde erstellten Dienstbarkeitsbestellungsvertrag unterfertigt. Der Gemeinderat nimmt diesen Vertrag zustimmend zur Kenntnis. Es wird beschlossen, dass ein grundbuchsfähiger Vertrag, der auch im Grundbuch eingetragen werden soll, erstellt wird.

15. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **Kulturzentrum Achenkirch – Zuschuss für Umbauarbeiten**

Der Bürgermeister informiert, dass vom Kulturverein (KID) der nordwestseitige Raum im 1. OG hergerichtet wird. Es sind Materialkosten in Höhe von € 2.404,09 angefallen. Die Arbeitsleistungen wurden in Eigenregie durchgeführt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für diese Maßnahmen ein einmaliger Zuschuss in Höhe von € 2.500,-- gewährt wird

b) **Kontokorrentkredit**

Für den Kontokorrentkredit der Gemeinde Achenkirch ist ein Rahmen von € 400.000,-- notwendig. Es wurden zwei Angebote bei den beiden heimischen Banken eingeholt, wobei aufgrund der vorliegenden Angebote eine Vergabe an die Raiffeisenbank Achenkirch empfohlen wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von € 400.000,-- lt. vorliegendem Angebot mit einem Zinssatz von 1,000 % p.a. bis zum 31.12.2016 bei der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung eGen. aufgenommen wird.

c) **Anpassung Pensionsvorsorgeversicherung**

Für die Mitarbeiter im alten Abfertigungssystem wurde Pensionsvorsorgeversicherung abgeschlossen. Aufgrund der Erhöhung des Pensionsanpassungsalters, höherer Lohnsteigerungen und der geringeren Gewinnbeteiligung ist eine Anpassung dieser Versicherung erforderlich. Die Nachzahlung für 2016 beläuft sich auf € 19.253,52 (zukünftige Prämien ab 2017 € 22.660,03). Die Anpassung der Pensionsvorsorgeversicherung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

d) **Bringungsgenossenschaft Oberautal – Wegehalterhaftung**

Vom Obmann der Bringungsgenossenschaft Oberautal wurde der Wunsch geäußert, dass während der Wintermonate (Räumphase) die Wegehalterhaftung von der Gemeinde übernommen wird. Von Dr. Georg Janovsky wurde eine einsprechende Vereinbarung ausgearbeitet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Bringungsgenossenschaft Oberautal-Achenkirch für die Wintermonate bzw. für die Zeit mit Schneelage von jegliche Haftung für den Zustand des Weges im Sinne des § 1319a ABGB entbunden wird.

e) **Dank**

Bürgermeister Stefan Messner bedankt sich beim Gemeinderat für die großteils gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht dem „neuen Gemeinderat“ für die Zukunft alles Gute.

Ende: 19 Uhr 50

g. g. g.

.....
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)